

Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 16.05.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Unter der Halde II“ beschlossen.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farbig dargestellt:



Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Unter der Halde II“ im Bereich südöstlich des Bebauungsplangebietes „Unter der Halde“ in südlicher Verlängerung der Bebauung „Unter der Halde 5“ auf einem Teilstück der Fl.Nrn. 454 und 454/1 Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein allgemeines Wohngebiet zu schaffen.

Mit den Planungsarbeiten für den Bebauungsplan wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Die Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wird an das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vergeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Denklingen, 20.05.2019

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister